

Bericht über das Ergebnis der öffentlichen Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 15.06.2010

TOP-Nummer: 1

Freiwillige kommunale Förderung für das Jahr 2010; Antrag der Beratungsstelle "Pro Familia", Ludwigshafen

Die Beratungsstelle Pro Familia, Ludwigshafen, hat für das Jahr 2010 einen Antrag auf Bezuschussung gestellt.

Im vergangenen Jahr wurde der Beratungsstelle ein gemeindlicher Zuschuss in Höhe von 750,-- € als freiwillige Leistung gewährt.

Ohne Aussprache wird wie folgt beschlossen:

Die Beratungsstelle Pro Familia, Ludwigshafen, wird im Jahr 2010 mit einer einmaligen Zuwendung in Höhe von 750,-- € gefördert.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	10
Nein-Stimmen	00
Enthaltungen	00

TOP-Nummer: 2

Vollzug der Vereinsförderrichtlinie der Gemeinde Altrip; Antrag des Motorboot-Club Altrip e.V. auf einen Zuschuss zur Erneuerung der Sanitäranlagen

Der Motorboot-Club Altrip e.V. hat mit Schreiben vom 22.04.2010 einen Zuschuss zur Erneuerung der Sanitäranlagen des Clubgebäudes beantragt. Hierfür sind zuwendungsfähige Kosten in Höhe von 10.500,-- € nachgewiesen.

In der Begründung des Antrags heißt es, dass die vorhandene Toiletten- und Duschanlage vor ca. 38 Jahren in den vorhandenen Altbau eingebracht wurde. Sie ist nicht mehr zeitgemäß und entspricht nicht mehr den hygienischen Anforderungen.

Die Seitenwände haben sich teilweise vom Untergrund gelöst. Es fällt der Putz ab. Die Holzverkleidung der Decken und Wände ist infolge Wurmbefall komplett zu erneuern. Das Gebäude soll komplett isoliert und die Elektroinstallationen im Sanitärbereich erneuert werden, da diese nicht mehr den VDE-Richtlinien entsprechen.

Der Motorboot-Club Altrip e.V. fällt als ortsansässiger gemeinnütziger Verein unter die Vereinsförderrichtlinie der Gemeinde Altrip. Der Verein hat seit dem Jahr 2005 auf die regelmäßige jährliche Vereinsförderung verzichtet und wird dies auch weiterhin tun.

Der Verein erhält aus Mitteln der Sportförderung des Landkreises für die Sanierungsmaßnahme eine Zuwendung in Höhe von 1.050,-- €.

Die Verwaltung schlägt vor dem Antrag des Motorboot-Club Altrip zu entsprechen und für die Erneuerung der Sanitäranlagen im Clubgebäude einen einmaligen Zuschuss in Höhe von 945,- € zu gewähren. Der Zuwendungsbetrag entspricht gem. Vereinsförderrichtlinie 10 % der zuwendungsfähigen Kosten unter Berücksichtigung eines Abschlags in Höhe von 10 % für ersparte Unterhaltungsaufwendungen. Die Auszahlung des Zuschusses erfolgt im Jahr 2011 nach Vorliegen der haushaltsrechtlichen Voraussetzungen.

Ohne Aussprache wird wie folgt beschlossen:

Dem Gemeinderat wird empfohlen wie folgt zu beschließen:

Der Motorboot-Club Altrip e.V. erhält für die Erneuerung der Sanitäranlagen im Clubgebäude einen einmaligen Zuschuss in Höhe von 945,- €. Die Auszahlung des Zuschusses erfolgt im Jahr 2011 nach Vorliegen der haushaltsrechtlichen Voraussetzungen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	10
Nein-Stimmen	00
Enthaltungen	00

TOP-Nummer: 3

Vollzug der Vereinsförderrichtlinie der Gemeinde Altrip; Vereinsförderung 2010

Die Gemeinde Altrip stellt den gemeinnützigen und im Vereinsregister eingetragenen Vereinen der Gemeinde auf Basis der Vereinsförderrichtlinie regelmäßig jährlich Zuwendungen zur Verfügung, die dazu beitragen sollen, das Vereinsleben in Altrip zu fördern, zu beleben und zu unterstützen.

Nach dem Wortlaut der Vereinsförderrichtlinie stehen alle Zuwendungen unter dem Vorbehalt verfügbarer Haushaltsmittel. Darüber hinaus entfaltet der Haushaltsplan der Gemeinde nach den Vorschriften des gemeindlichen Haushaltsrecht keine Ansprüche Dritter.

Die Gemeindeverwaltung und der Gemeinderat sind ständig bemüht den Haushalt der Gemeinde ausgeglichen zu gestalten. Hierzu verpflichtet die Gemeindeordnung.

Bei einer Gesamtbetrachtung der haushaltswirtschaftlichen Lage der Gemeinde gebietet auch die Vereinsförderung 2010 vorhandene Einsparmöglichkeiten zu nutzen.

Aus diesem Grunde hat die Verwaltung nach einer Möglichkeit gesucht, in vertretbarem Umfang Einsparmöglichkeiten zu nutzen und schlägt vor, im Jahr 2010 eine Förderung in folgendem Umfang zu beschließen:

- a) Grundförderung für Jugendliche zu 100 %;
- b) Unterhaltsförderung zu 100 %;
- c) auf die Grundförderung für Erwachsene, den Mindestfördersatz sowie die Grundförderung für kulturtragende Vereine wird verzichtet.

Die Gemeinde stellt den Vereinen in diesem Jahr planmäßig 47.900,- € an Zuwendungen zur Verfügung. Hiervon sind insgesamt 6.220,- € zweckgebunden für Maßnahmen der Jugend- und Seniorenarbeit sowie insbesondere die Partnerschaftspflege, Heimatpflege und

Gesundheitsfürsorge. Deren Zweckbestimmung sollte nach Auffassung der Verwaltung unangetastet bleiben.

Darüber hinaus sind im Umfang von 47.180,-- € Zuwendungen im kulturellen Bereich (5.000,-- €), der Heimatpflege (1.780,-- €) sowie der Sportförderung (35.000,-- €) vorgesehen.

Ziel der Verwaltung war es, rd. 8.000,-- € einzusparen. Dies entspricht in etwa der geplanten Grundförderung für Erwachsene (7.945,-- €). Sofern die Vereine aktive Jugendarbeit betreiben kann diese wieder zu 100 % gefördert werden. Darüber hinaus erhalten die Vereine, die für den Unterhalt eigener oder gepachteter Sportanlagen aufkommen müssen, ebenfalls 100 % der Förderung, da sie dadurch einen nicht unmaßgeblichen Beitrag zur finanziellen Entlastung der Gemeinde leisten.

Die von der Verwaltung vorgesehene Kürzung der freiwilligen Ausgaben im Zuge der Vereinsförderung beläuft sich auf rund 16,6 % der insgesamt vorgesehenen Fördermittel.

Bei dieser Betrachtungsweise unberücksichtigt bleiben die „verdeckten Zuwendungen“ die die Gemeinde regelmäßig für die Vereine erbringt. Diese werden sich bei grober Schätzung auch im Jahr 2010 wieder auf über 500.000,-- € belaufen.

Der Vorsitzende bezieht sich auf die Sitzungsvorlage und gibt den Sachverhalt bekannt.

Auf Anfrage von AM Mansky erhalten die Ausschussmitglieder eine Übersicht über den Bearbeitungsstand hinsichtlich einer neuen Vereinsförderrichtlinie. Der Vorsitzende betont in diesem Zusammenhang dass die AM sowie der Gemeinderat hier zur Mitarbeit aufgefordert ist um die Verwaltung zu unterstützen. Anregungen werden gerne entgegengenommen.

Auf Rückfrage von AM Dr. Grau hinsichtlich der Förderhöhe der kulturtragenden Vereine gibt der Vorsitzende Hinweise bezüglich der vielfältigen Förderung der Kulturarbeit durch die Gemeinde.

Es ergeht folgender Beschluss:

Dem Gemeinderat wird empfohlen wie folgt zu beschließen:

Die Altriper Vereine erhalten im Jahr 2010 auf Basis der Vereinsförderrichtlinie eine Förderung in folgendem Umfang:

- a) Grundförderung für Jugendliche zu 100 %;
- b) Unterhaltsförderung zu 100 %;
- c) auf die Grundförderung für Erwachsene, den Mindestfördersatz sowie die Grundförderung für kulturtragende Vereine wird verzichtet.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	10
Nein-Stimmen	00
Enthaltungen	00

TOP-Nummer: 4

**Gestaltung des Karl-Marx-Platzes;
Einrichtung eines Bouleplatzes**

Aus der Mitte der Bürgerschaft wurde angeregt, im Zuge der Neugestaltung des Karl-Marx-Platzes einen Bouleplatz anzulegen. Die kalkulierten Kosten hierfür belaufen sich auf 2.500 bis 3.000 €.

Der Antrag soll ergebnisoffen diskutiert und die weitere Vorgehensweise abgestimmt werden, insbesondere hinsichtlich der Finanzierung der Kosten, sofern die Maßnahme umgesetzt werden soll.

Der Vorsitzende bezieht sich auf die Sitzungsvorlage und weist darauf hin, dass es sich hier um eine Anlage des Breiten- und Freizeitsports handelt, deren Nutzung ohne Mitgliedschaft in einem Verein möglich ist.

Diskutiert werden Fragen der Unterhaltungslast sowie die Nutzung des Bestehenden Bouleplatzes.

AM Dr. Grau sieht durch die Maßnahme eine deutliche Belebung des Karl-Marx-Platzes als Ort der Begegnung und Kommunikation. Die Frage der Unterhaltungslast kann nach seiner Meinung durch eine Patenschaft gelöst werden.

AM Kissel gibt zu bedenken, dass er den Wunsch der Antragsteller sehr wohl versteht, dennoch sind die entstehenden Kosten nur schwer vermittelbar, wenn andererseits aus haushaltsrechtlichen Gründen Vereinszuwendungen reduziert werden.

Die weiteren Diskussionsbeiträge beschäftigen sich mit der Finanzierung sowie den Auswirkungen der Maßnahme auf das Ortsbild.

Es ergeht folgender Beschluss:

Dem Gemeinderat wird die Zustimmung zur Einrichtung eines Bouleplatzes im Zuge der Neugestaltung des Karl-Marx-Platzes empfohlen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	02
Nein-Stimmen	06
Enthaltungen	02

TOP-Nummer: 5

Gebührenordnung der Gemeindebücherei Altrip; Neustrukturierung der Ausleihgebühr

Mit Eröffnung der Gemeindebücherei Altrip im Jahr 1999 wurden mit Beschlussfassung durch den Gemeinderat eine Benutzungsordnung sowie eine Gebührenordnung aufgestellt. Benutzungsordnung und Gebührenordnung gelten seither unverändert und haben lediglich im Zuge der Euromstellung im Jahr 2001 eine Anpassung erfahren.

Da sich das Büchereiwesen als erheblich defizitär erweist, hat die Verwaltung in Zusammenarbeit mit der Büchereileitung nach Möglichkeiten gesucht, den jährlichen Zuschussbedarf zu senken.

Der Zuschussbedarf kann bei gleich bleibender Angebotspalette nur durch die Erzielung von Mehreinnahmen reduziert werden. Hierbei kommen grundsätzlich zwei Änderungen gegenüber den bestehenden Gebührensätzen in Betracht:

- a) die Jahresgebühr für Erwachsene wird von 6,-- € auf 10,-- € erhöht.
- b) neu eingeführt wird eine Gebühr für die Leihe von DVDs und Videofilmen.

Die Anhebung der Jahresgebühr um 4,-- € ist als moderat und sozialverträglich zu bezeichnen. Die Gemeindebücherei Altrip liegt damit immer noch unter den Gebühren anderer Büchereien im näheren Umkreis.

Eine Jahresgebühr für Kinder und Jugendliche ist nach wie vor nicht vorgesehen.

Mit der Einführung einer Ausleihgebühr für DVDs und Videofilme wird dem Grundgedanken Rechnung getragen, dass sich das öffentliche Büchereiwesen als Förderer des Lesens sowie der Volksbildung versteht. Ein erweitertes Angebot von Unterhaltungsfilm ist dem nur schwer unterzuordnen.

Aus diesem Grunde schlägt die Verwaltung vor, die Gebührenordnung der Gemeindebücherei Altrip wie folgt zu ändern:

1. Ausleihgebühr

- | | |
|--|---------|
| a) Jahresgebühr für Erwachsene | 10,-- € |
| b) Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre | frei |
| c) DVDs und Videofilme | 1,-- € |

Die Änderungen sollen wie folgt in Kraft treten:

Ziffer 1 a) tritt am 01.01.2011 in Kraft.

Ziffer 1 c) tritt am 01.08.2010 in Kraft.

Die finanziellen Auswirkungen der Änderung der Gebührenordnung kann derzeit noch nicht abgesehen werden. Die Verwaltung wird hierüber im Rahmen ihrer Berichtspflicht hierzu äußern, sobald entsprechende Erkenntnisse vorliegen.

Der Vorsitzende bezieht sich auf die Sitzungsvorlage und gibt den Sachverhalt bekannt. Die AM verständigen sich darauf, dass unter dem Begriff „DVDs und Videofilme“ sog. Unterhaltungsmedien zu verstehen sind. Dies können auch CD's sein.

AM Kissel erinnert daran, dass in der Vergangenheit auch schon die Ausgabe von Familienausweisen angedacht war. Der Vorsitzende führt hierzu aus, dass die Umstellung des Mitgliedschaftssystems einen ungeheuren Verwaltungsaufwand mit sich bringen würde, was sich derzeit nicht rechnet.

Es ergeht folgender Beschluss:

Dem Gemeinderat wird empfohlen wie folgt zu beschließen:

Die Gebührenordnung der Gemeindebücherei Altrip wird wie folgt geändert:

1. Ausleihgebühr

- | | |
|--|---------|
| a) Jahresgebühr für Erwachsene | 10,-- € |
| b) Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre | frei |
| c) Unterhaltungsmedien (DVD, CD, Videofilme) | 1,-- € |

Inkrafttreten:

Ziffer 1 a) tritt am 01.01.2011 in Kraft.

Ziffer 1 c) tritt am 01.08.2010 in Kraft.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen 10

Nein-Stimmen 00

Enthaltungen 00

TOP-Nummer: 6

Mitteilungen und Anfragen

Anfragen oder Mitteilungen liegen keine vor.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr vorliegen, schließt der Vorsitzende den öffentlichen Sitzungsteil und verabschiedet die Zuhörer und die Presse aus dem Sitzungssaal.

Im Anschluss fand eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Altrip, den 16.05.2010
Gemeindeverwaltung Altrip
gez. Jacob
Bürgermeister